

Beratungskonzept der Gesamtschule Horst

Inhalt

1. Präambel

2. Beratungsfelder

- 2.1 Psychosoziale Beratung
- 2.2 Gruppenkonfliktberatung
- 2.3 Lernberatung
- 2.4 Schullaufbahnberatung
- 2.5 Berufswahlberatung

3. Träger der Beratung

- 3.1 Klassenlehrer¹
- 3.2 Beratungslehrer der Sekundarstufe I
- 3.3 Beratungslehrer der Sekundarstufe II
- 3.4 Abteilungsleiter
- 3.5 Fachlehrer
- 3.6 Sozialpädagogen
- 3.7 Trainingsraumteam
- 3.8 Studien- und Berufsberater
- 3.9 Beauftragte für Prävention
- 3.10 Schulseelsorgerin
- 3.11 Außerschulische Beratungsträger

4. Organisation und Vernetzung

- 4.1 Gremien der Beratung
- 4.2 Beratungsteams
- 4.3 Jahrgangsteams
- 4.4 Pädagogische Konferenzen für Risikoschüler
- 4.5 Kriseninterventionsteam nach § 8a

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Präambel

Ein wesentliches Ziel der Beratung ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, welche nicht nur in der Stärkung der individuellen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls, sondern auch in der Schulung bzw. Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung besteht. Diese bilden die Voraussetzungen für ein respektvolles Miteinander in der Schule.

Ein ebenso wichtiges Ziel ist die Erziehung der Schüler zu lebensstüchtigen und selbstverantwortlichen Menschen. Dieses beinhaltet den Erwerb von Eigenständigkeit, Orientierungs-, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit sowie weiterer Schlüsselqualifikationen wie z.B. kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit, welche auch im Beruf immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Beratung soll den Schülern als Grundlage für eigene Entscheidungen dienen und ihnen helfen, ihre persönlichen Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten zu entdecken und optimal zu fördern.

Beratung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens. Die Inhalte der Beratungstätigkeit sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung eines angenehmen Lernklimas bis zur individuellen Bildungsberatung.

2. Beratungsfelder

2.1 Psychosoziale Individualberatung

Die psychosoziale Beratung erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrer, die Beratungslehrer und die Schulsozialpädagogen. Eine Beratung kann durch die Schulseelsorgerin erweitert oder auch initiiert werden. Die Beratungslehrer, die Sozialpädagogen und die Schulseelsorgerin stehen den Schülern auch zur direkten Kontaktaufnahme zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für Lehrer und Eltern selbstverständlich die Möglichkeit, direkt Kontakt mit dem/der Beratungslehrer, den Sozialpädagogen oder der Schulseelsorgerin aufzunehmen.

Die Jahrgangsstufenteams können Schüler, die in ihren Augen einer erweiterten Beratung bedürfen, in die Beratungsteams einbringen, in denen dann die weitere Vorgehensweise abgesprochen wird. Hier wird auch über das Hinzuziehen schulinterner Fachausschüsse (Auflistung s.u.), externer Beratungsstellen und Hilfeinstitutionen entschieden.

Die Beratungsteams und die Quartalskonferenzen benennen für jeden Fall eine verantwortliche Person, die den weiteren Verlauf des Beratungsprozesses steuert und im Auge behält.

2.2 Gruppenkonfliktberatung

Hier geht es in erster Linie um die Beratung bei Konflikten der Schüler. Die Klassenlehrer arbeiten mit den Schülern im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten. In der Klassenratstunde können solche Konflikte thematisiert und bearbeitet werden. Im Beratungsteam (AL, BL, SozPäd) wird gemeinsam überlegt, wie an schwerwiegenden Konflikten weiter gearbeitet wird.

Kleinere Gruppen können nach Absprache von den Sozialpädagogen betreut werden. Die Sozialpädagogen stehen in besonderen Fällen auch der gesamten Klasse oder Lerngruppe für ein soziales Gruppentraining zur Verfügung. Dies wird dann zusammen mit den Klassenlehrern vor- und nachbereitet.

2.3 Lernberatung

Die Klassenlehrer thematisieren individuelle Lernprobleme der Schüler auf den pädagogischen Konferenzen. Dort wird geklärt, wer eine genauere Diagnose vornehmen kann, um die Ursachen zu konkretisieren und ggf. einen Förderplan zu erarbeiten. Das Hinzuziehen von externen Beratungsträgern sowie Ärzten kann hilfreich sein. Hier kann es Aufgabe der Verantwortlichen sein, die Eltern in die Lernförderung mit einzubeziehen.

2.4 Schullaufbahnberatung

Bei der Schullaufbahnberatung arbeiten Klassenlehrer und Beratungslehrer sowie Abteilungsleiter eng zusammen. Rechtzeitig werden entsprechend den Begabungen und Neigungen der Schüler die formalen Voraussetzungen für den bestmöglichen Schulabschluss geklärt. Auf den pädagogischen Konferenzen im 3. Quartal ist die Schullaufbahn in allen Jahrgangsstufen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit.

Bei der Zuweisung zu den Förderkursen bedarf es der Kenntnis der individuellen Fähigkeiten und Schwächen einzelner Schüler. Hierzu gehören auch die Rechenschwäche und Lese-Rechtschreibschwäche. Die Klassenlehrer können in Absprache mit den Fachlehrern hier eine gezielte Beratung und Zuweisung vornehmen.

Die Fachleistungsdifferenzierung wird in den jeweiligen Prognosekonferenzen der einzelnen Jahrgänge thematisiert. Teilnehmer an diesen Konferenzen sind alle Lehrer, die die Schüler einer Klasse unterrichten. Die Konferenzen werden von Beratungslehrern und Abteilungsleitungen vorbereitet.

Die WP1- und Ergänzungsstunden-Wahlen werden von den Abteilungsleitern in Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern vorbereitet. Ihre Aufgabe besteht darin, die zeitliche Abfolge der Information, Vorwahlen, Wahlen sowie deren Auswertung zu koordinieren. Abteilungsleitung, Beratungslehrer und Klassenlehrerteam arbeiten bei diesen Wahlen eng zusammen: Die Klassenlehrer vermitteln alle Informationen an Eltern und Schüler und beraten sie gemeinsam mit den Fachlehrern in Hinblick auf die Wahl. Gegenstand dieser Beratung sollten das individuelle Leistungsvermögen und die individuellen Interessen der Schüler sowie die Bedeutung der Wahl für den angestrebten Schulabschluss sein. Informationsveranstaltungen zu diesem Thema werden von den Abteilungsleitungen und den Beratungslehrern organisiert.

Der Schulabschluss spielt bei der Beratung zur Fachleistungsdifferenzierung und zur WP1-Wahl eine Rolle und tritt im Jg. 9 und 10 in der Beratung in den Vordergrund. Diese Beratungsaufgabe nehmen in erster Linie die Klassenlehrer wahr. Sie werden von den Beratungslehrern unterstützt.

2.5 Berufswahlberatung

(s. Berufswahlvorbereitungskonzept)

3. Träger der Beratung

„Beratung in der Schule“ betrifft einen großen Personen- und Aufgabenkreis, so dass es der Einrichtung verschiedener Gremien bedarf, um Beratung zu koordinieren.

3.1 Klassenlehrer

Den Klassenlehrern kommen wichtige Aufgaben sowohl im Bereich der allgemeinen persönlichen Beratung als auch im Bereich der Schullaufbahnberatung zu. Bei der persönlichen Beratung ist vor allem entscheidend, dass die Klassenlehrer für die

Ratsuchenden i.d.R. erste Ansprechpartner sind. Die Gesamtschule Horst ist eine Teamschule, in der LehrerInnen nach Möglichkeit jahrgangsbezogen in Jahrgangsteams unterrichten (s. Schulprogramm). Diese Konzeption/Organisationsform ermöglicht den Klassenlehrern gute Kenntnis der einzelnen Schüler und ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten. Die sich dadurch entwickelnde Nähe zu den Schülern ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine gezielte Beratung hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen zu gewährleisten.

Persönlichkeitsförderung

Im Bereich der persönlichen Beratung, d.h. Beratung hinsichtlich Stärken und Schwächen der Schüler und einer zielgerichteten Förderung kommt den Klassenlehrern eine besondere Rolle zu, da sie die einzelnen Schüler i.d.R. am besten kennen. Weiterhin besteht im Regelfall zu Klassenlehrern ein Vertrauensverhältnis, was sie zum ersten Ansprechpartner für Schüler macht.

Auch für Eltern sind Klassenlehrer erste Ansprechpartner. Der Kreis der Beratungsträger kann erweitert werden. Bei Bedarf initiieren Klassenlehrer nach längerer Beratung mit dem Beratungsteam des Jahrgangs ein Verfahren gemäß AO-SF zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Innerhalb des Verfahrens wird über Förderhilfen oder über eine Veränderung des Bildungsganges/des Förderortes gemäß dem im Gutachten ermittelten Förderschwerpunkt beraten. Die Entscheidung wird von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde getroffen.

Schullaufbahnberatung

Die Klassenlehrer wirken bei folgenden Entscheidungen beratend mit:

- AG-Wahl
- Förder- und Forderkurszuweisungen
- Fachleistungsdifferenzierung
- Wahlpflichtbereich I
- Ergänzungsstunden
- Berufswahlvorbereitung
- Schulabschlussberatung

Wichtig ist in diesem Bereich die Kooperation der Klassenlehrer mit den Fachlehrern, den bereits beschriebenen Beratungsgremien und der Abteilungsleitung.

Eine Voraussetzung für die Wahrnehmung der Beratung in diesen Bereichen ist eine genaue Kenntnis der APO S I.

Eine Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren ist unerlässlich.

3.2 Beratungslehrer Sekundarstufe I

Die Beratungslehrer in der Sekundarstufe I sind abteilungsbezogen eingesetzt. Sie begleiten als Teammitglied einen Jahrgang intensiver. Sie unterstützen und beraten die Fach- und Klassenlehrer sowie die Abteilungsleiter bei ihrer pädagogischen Arbeit und Beratungstätigkeit. Bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Schülern besteht für das Jahrgangsteam die Möglichkeit, das Beratungsteam für weitere Unterstützungsmaßnahmen hinzuzuziehen. Die kollegiale Beratung der Kollegen gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Beratungslehrer.

Neben der pädagogischen Arbeit haben die Beratungslehrer die Aufgabe der Schullaufbahnberatung, dazu gehört die Beratung und Weiterbildung der Kollegen und die Einzelberatung der Schüler und Eltern. Hier sind besonders die Vorbereitung und Auswertung der Bereiche Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtbereich I und Ergänzungsstunden zu erwähnen. Sie unterstützen die jeweilige Abteilungsleitung bei

den Leistungsbewertungskonferenzen sowie der Verwaltung und Auswertung von Schülerdateien und Leistungsdaten.

Zusammen mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren haben sie die Aufgabe der schulischen Berufsorientierungsberatung und der Beratung bzgl. der möglichen qualifizierten Schulabschlüsse. Stubos und Beratungslehrer organisieren Informationsveranstaltungen zur Berufs- und Studienberatung.

Die Beratungslehrer sind Mitglieder der Beratungsteams.

Beratungsschwerpunkte und -aufgaben in den Abteilungen I-III

Neben den bereits beschriebenen Tätigkeitsfeldern kommen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 übergreifend folgende Beratungsschwerpunkte hinzu:

- individuelle pädagogische Beratung von Schülern und Eltern
- Beratung auf individueller wie auch Klassenebene in Konfliktsituationen
- Elternberatung hinsichtlich schulischer wie auch außerschulischer Erziehungshilfe in Problemsituationen
- Beratung zum Arbeitsverhalten und zur individuellen Förder- und Forderung
- Schullaufbahn- und Wahlberatung
- Berufsberatung
- Kooperation und Vernetzung Eltern/ helfende Instanzen/ Lehrer/ Beratungslehrer/ Abteilungsleiter/ Sozialpädagogen
- Absentismus und Kooperation mit der 2. Chance und dem Förderkorb der Stadt Gelsenkirchen
- Herstellen von Kontakten mit außerschulischen Hilfeinstitutionen wie z.B. Jugendamt, Drogenberatung, Schulmüdenambulanz, klinischen Einrichtungen etc.
- Elterninformationsabende zu aktuellen pädagogischen oder lebensrelevanten Themen

a) Beratung Abteilung I

- Begleitung und Beratung bei Durchführung eines AOSF-Verfahrens
- Organisation und Durchführung eines Elterninfoabends für neue 5.-Klässler
- die Klassenbildung in Jg. 5 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und den Kollegen der zuweisenden Grundschulen im Einzugsgebiet
- Unterstützung des Teams 5 bei der Teambildung
- Diagnoseverfahren und Zuweisung zu den Förder- und Forderkursen
- Organisation und Durchführung von speziellen Jahrgangspflegschaften zu den in der Entwicklungsstufe der Schüler des Jahrgangs aktuellen Themen der Erziehung
- Beratung zur Wahl des Wahlpflichtbereiches 1 und Organisation, Durchführung und Auswertung der WP1-Wahl

b) Beratung Abteilung II

- Coaching von Einzelschülern mit Arbeits- und Organisationsplanvereinbarungen
- Beratung bei entwicklungsbedingten Problemen und dadurch bedingtem Leistungsnachlass

- Informationen zu Gefahren des Internets / Drogenprävention (Kooperation mit der Polizei)
- Wahlberatung Ergänzungsstunden hinsichtlich der Schullaufbahn (Spanischwahl) oder der individuellen Förderung
- Bedeutung der E-Kurse für die Schulabschlüsse
- Berufsorientierung (s. Berufswahlorientierungskonzept)

c) Beratung Abteilung III

- Anti-Mobbing-Programme
- Beratung zu Voraussetzungen und Bedingungen zum Erreichen der verschiedenen Schulabschlüsse
- Elternabend im Jg. 9 zur Abschlussvergabe
- Elternabend im Jg. 10 zur Bedeutung der ZP's für die Abschlussvergabe
- Einzelberatung von Eltern, Schülern und Lehrern zu den Vorgaben der Abschlussvergabe
- Organisation und Durchführung einer DB zum Kurswechsel Ende Jg. 9
- Schulung des neuen Teams 9 zu den Vorgaben der Abschlussvergabe
- Berufswahlberatung (s. Berufsorientierungskonzept)
- Kooperation mit den passgenauen Jobvermittlern von IHK und HWK
- Koordination der Berufsberatung durch die ARGE an der Schule für alle Schüler des 9. und 10. Jahrgangs
- Überprüfung der weiteren Bildungslaufbahn der Absolventen nach Beenden der Klasse 10

3.3 Beratungslehrer der Sekundarstufe II

Jeweils zwei Beratungslehrer betreuen eine Stufe in der SII. Alle Beratungslehrer bilden das Oberstufenteam, das Arbeitsstil und Atmosphäre der Oberstufe prägt und wesentlich die Konzepte der SII trägt, evaluiert, optimiert und entwickelt.

Die Tätigkeit der SII Beratungslehrer geht damit weit über den in der APO-GOST beschriebenen Auftrag hinaus. Diese "Aufgabenbeschreibung" sprengt insofern auch den Rahmen des Beratungskonzepts in einigen Teilen.

Schullaufbahnberatung

- I. Schullaufbahnberatung und Kontrolle der Gültigkeit der Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler laut APO-GOST
 - Information der SuS und deren Eltern zu Beginn des 10. Jahrgangs über die Oberstufe und die Vorbereitung auf die SII
 - Information über die Oberstufenarbeit an der Gesamtschule Horst, Bestimmungen der APO-GOST und Abschlüsse der SII im Rahmen des Prowopräsentationstages und des anschließenden Informationsabends
 - Ausführliche persönliche Anmeldegespräche für die Einführungsphase und auch für Einsteiger in andere Jahrgänge
 - Informationen über das Kursangebot und Kurswahlen für die neuen Schüler der EF
 - Informationen zur Klausurwahl in 11 und 12 jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres
 - Wahl der Leistungskurse im Rahmen einer Fahrt zur Orientierung und Schullaufbahngestaltung

- Informationen zur Gesamtqualifikation zu Beginn der Q1 und Q2
- Informationen zur Wahl der Abiturfächer zu Beginn des 13. Jahrgangs bzw. der Q2
- Informationen zur mündlichen und schriftlichen Abiturprüfung
- Laufendes Führen und Aktualisieren der Schülerakten

II. Weitere regelmäßige Schullaufbahnberatungen

- In jedem Quartal Überprüfung der Leistungsentwicklung der Schüler und Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche mit Schülergruppen, die sich im Persönlichen gegenseitig stützen
- Lernberatung für Arbeitsgruppen
- Beratungsgespräche bei besonderen Auffälligkeiten wie Leistungsabfall, besonderen Stärken und Interessen
- Ausführliche Abmeldegespräche mit Rückmeldungen an die Eltern auch bei volljährigen Schülern
- BL sind Anlaufstelle für die Fachlehrer bei Fragen und Problemen in den Kursen
- BL sind Partner der Stubos in der Studien- und Berufswahlvorbereitung

Erzieherische Arbeit

- Regelklarheit, s. Schülerinformation, s. Lehrerinformation
- Fehlstunden, Klausurversäumnisse, abgestufte Reaktionsweisen
- Integration der Schüler mit und ohne Migrationshintergrund
- Bearbeitung von Gruppenkonflikten
- Individuell abgestimmte Reaktion auf unterrichtliches oder persönliches Fehlverhalten von Schülern, dabei wird ggf. das Trainingsraumkonzept für einige SuS fortgeführt.

Schulleben:

- Oberstufenatmosphäre: Räume, Kurse, Arbeitsweisen
- Offene Türen zu BerL und Abteilungsleiterin
- Organisation von RAA/ Mercator-Kursen
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Erziehung zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation
- Oberstufencafé
- Arbeitsraum
- Wandertage, Projektwoche, Kursfahrten
- Feste und Events
- Ehemaligenarbeit
- Kultur AG

Vorbereitung auf die Abiturprüfungen

- Abiturvorbereitungsseminar zur Vorbereitungsplanung, Umgang mit Prüfungsangst für SuS durch GW
- Sonderkurse der Mercator-Lehrer in den Osterferien
- A4 Vorbereitungstage mit den FLL der A4 Fächer
- Jeder Schüler simuliert eine A4 Prüfung
- Abiturwoche mit besonderer Unterrichtsorganisation
- Nach Absprache Projekttag in LK-Fächern
- Betreuung der Schüler in den schriftlichen Prüfungen durch BerL und Schüler des 12. Jahrgangs, Prüfungsatmosphäre

- Arbeitszeitberechnung für die Kollegen im Abitur und damit gerechtere Entlastung nach Wegfall des Unterrichts des 13. Jahrgangs bzw. Vertretungsreserve

Ansprechpartner in schulischen und persönlichen Fragen

- Hohe Empathie und Wertschätzung für die Schüler und großes Know how in Gesprächsführung bei den BerL
- Ziel ist es den Weg jedes einzelnen Schülers zu begleiten und seine persönliche Entwicklung zu fördern, davon ist die schulische Entwicklung (nur) ein Teil
- „Auge“ auf die Schüler, werden bei Auffälligkeiten angesprochen
- Das ganze BerLTeam begleitet in schwierigen Fällen die Ansprechpartner
- BL beraten Schüler in privaten Krisen und Konflikten zu und vermitteln. weitere Hilfe in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen ggf. Unterstützungsnetzwerke
- BL suchen Rücksprache und Zusammenarbeit mit Eltern und ggf. Ärzten und Therapeuten und treffen Vereinbarungen, damit Maßnahmen insgesamt wirksam werden
- Individuelle Absprachen im Fall von schwerwiegenden Problemen oder Krankheiten, wie der Schulbesuch geregelt werden kann, Nacharbeit ermöglicht werden kann
- Suchen nach individuellen, auch ungewöhnlichen, Lösungen in komplizierten Situationen

Gestaltung der unterrichtlichen Arbeit

- Projektwoche
- Koop-Lernen
- EVA Konzept bei ausfallenden Unterrichtsstunden
- BerL-Team als Schulentwicklungsgruppe für die SII
 - Umsetzung der neuen APO-GOST (Kurse und Fächer; Vertiefungskurse; Projektkurse)
 - Erprobung und Einsatz adäquater Software zur Schullaufbahnberatung
 - Medienverwaltung und Medieneinsatz
 - Gestaltung der Lernräume
 - Permanente Anpassung der Konzepte und Absprachen an neue Anforderungen

3.4 Abteilungsleiter

Die Abteilungsleiter unterstützen, initiieren, koordinieren und leiten die vielfältigen Bereiche der Beratung in ihren Abteilungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, den Klassenlehrern und Sozialpädagogen sowie durch die Leitung der pädagogischen Konferenzen, der Helfer- und Zeugniskonferenzen sind sie in alle entscheidenden individuellen wie auch übergreifenden Beratungsvorgänge eingebunden (siehe hierzu 2.2, 2.4, 3.2, 3.3 und 4).

3.5 Fachlehrer

Die zentralen Aufgaben der Fachlehrer bestehen in der Entdeckung, Beurteilung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Schüler. Neben der Wissensvermittlung stehen sie ihren Schülern bei allen das jeweilige Fach betreffenden Fragen auch beratend zur Seite. Dies geschieht in Form regelmäßiger Rückmeldungen über Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie Lernfortschritte und Arbeitsverhalten des/der einzelnen Schülers und über individuelle Förderungsmöglichkeiten.

Die Beratung durch den Fachlehrer ist sowohl für die Wahl von Neigungsfächern als auch für die Vorbereitung auf Schulabschlüsse wichtig.

3.6 Schulsozialpädagogen

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Ganzttag und offene Freizeitangebote
- (Geschlechtsspezifische) Gruppenarbeit
- Arbeitsgemeinschaften und kollegialer Austausch
- Vernetzung
- Präventionsfortbildungen
- Übergang Schule-Beruf

(Schwerpunkte und Einzelheiten s. Arbeitsplatzbeschreibung der Sozialpädagogen)

3.7 Trainingsraumteam

s. Konzept Trainingsraum

3.8 Studien - und Berufswahlberater

s. Konzept Studien- und Berufswahlvorbereitung

3.9 Beauftragte für Prävention

S. Konzept Prävention

3.10 Schulseelsorger

Mit der qualifizierten Schul- und Notfallseelsorgerin steht der Gesamtschule Horst eine weitere schulübergreifende Beratungsinstanz zur Verfügung. Folgende Arbeitsfelder werden von ihr abgedeckt:

- Einzelfallberatung
Die Schulseelsorgerin steht als Beratungsinstanz allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Die Beratung umfasst Gespräche, begleitete Kontaktaufnahme zu außerschulischen Unterstützungsinstanzen und geistlichen Beistand
- Krisenintervention
Bei akut als krisenhaft erfahrenen Erlebnissen begleitet die Notfallseelsorgerin durch die ersten Schritte des Schocks und leitet in den Verarbeitungsprozess über. Eine Fortführung in Form einer weiteren Begleitung durch den Verarbeitungsprozess ist möglich.
Zudem schult die Notfallseelsorgerin diejenigen Personen an der Schule, die mit ebenfalls mit Aufgaben der Krisenintervention konfrontiert werden können. Das sind auf Anfrage alle Lehrer sowie die Schulleitung und die Beratungslehrer. Der schematische Plan zur Krisenintervention an der Gesamtschule Horst ist beigelegt.
- Trauerbegleitung
Innerhalb des umfassenden Beratungssystems der Gesamtschule Horst hat sich dieser Arbeitsbereich als der Haupttätigkeitsschwerpunkt der Schulseelsorgerin herauskristallisiert. Schüler (aber auch alle anderen Schulmitglieder) mit Verlusterfahrungen werden den eigenen Bedürfnissen entsprechend durch den

Trauerprozess begleitet, um so eine für die Persönlichkeitsentwicklung produktive Trauerarbeit zu ermöglichen.

- **geistliche Begleitung**

Dieser Arbeitsbereich liegt noch im Entwicklungsstadium. Er kann und soll zukünftig Schulgottesdienste, das Angebot von Stillezeiten und Andachten, gemeinsames Gebet und die Fahrt zu Klöstern und Gemeinschaften beinhalten. Eine enge Kooperation mit den Fachschaften eR, kR, Islamkunde und PP findet bereits statt und soll auf diesen Bereich ausgeweitet werden. Mission gehört ausdrücklich nicht zu den Tätigkeitsfeldern der Schulseelsorgerin.

3.11 Außerschulische Beratungsträger

Über die innerschulische Beratung hinaus arbeiten wir mit zahlreichen außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Je nach Bereich der Beratung wird der Kontakt zu den außerschulischen Kooperationspartnern über die Sozialpädagogen oder die Fachausschüsse hergestellt. Eine Auflistung der Kooperationspartner findet sich in den jeweiligen Konzepten. (s. Grafik Vernetzung)

4. Organisation und Vernetzung

4.1 Gremien der Beratung

Entscheidend für das Gelingen von Beratung ist neben der fachlichen Kompetenz der Beratungsträger die erfolgreiche Vernetzung der einzelnen Aufgabenfelder und Kompetenzen.

4.1.1 Beratungsteams

Die Beratungsteams setzen sich für jede Abteilung aus den Beratungslehrern, den Sozialpädagogen und den Abteilungsleitern zusammen und tagen wöchentlich. Bei diesen Teambesprechungen werden im Rahmen kollegialer Beratung aktuelle Vorfälle thematisiert und organisatorische Absprachen getroffen. Die Ergebnisse werden an die Klassenlehrer weitergegeben. Dies kann in einer Teamsitzung eines Jahrgangsteams als Tagesordnungspunkt institutionalisiert werden oder direkt an die KlassenlehrerInnen weitergegeben werden.

Zu den Teamsitzungen der Beratungsteams können auch außerschulische Experten zu bestimmten Themen oder besonderen Einzelfällen herangezogen werden.

4.1.2 Jahrgangsteams

Die einzelnen Jahrgangsteams treffen sich am Dienstag in der 6. Stunde zu regelmäßigen Teamsitzungen und zusätzlich zu 4- 6 Teamnachmittagen pro Schuljahr. Hier werden neben der pädagogischen und unterrichtlichen Entwicklung Schüler in den Fokus genommen, die sich in einer speziellen Betreuungs- oder Beratungssituation befinden. In bestimmten Bedarfslagen wird der Beratungsfall in die wöchentliche Sitzung der Beratungsteams eingebracht.

4.1.3 Pädagogische Konferenzen für Risikoschüler

Die pädagogischen Konferenzen im ersten Quartal beschäftigen sich im Schwerpunkt mit den Risikoschülern. Dies sind Schüler, die schwerwiegende Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten zeigen und ihr Leistungspotential nicht ausgeschöpft haben.

Es wird geklärt in welchen Bereichen die Defizite der Kinder liegen und welche konkreten Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Dabei werden zuerst die bereits

erfolgten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Ziel ist es, einen Verantwortlichen für die weitere Förderung der Schüler zu benennen, der die Maßnahmen überwacht und dokumentiert. Hierzu gibt es ein Formblatt, auf dem die Förderansätze und die weitere Entwicklung des Schülers vermerkt werden. Auf der Zeugniskonferenz wird von dem verantwortlichen Kollegen über den Erfolg der Maßnahmen berichtet. Dies erscheint ggf. auf dem Zeugnis als Bemerkung.

4.1.4 Kriseninterventionsteam nach § 8a (Kindeswohlgefährdung)

Anzeigen nach 8a erstatten der Schulleiter bzw. Abteilungsleiter in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen und den Klassenlehrern.